Antra	agsteller		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag			Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
	Verwaltu					2011:	1.014.500,00	50.000,00
Amt 66	Produkt 120101	Produktbe Verkeh		ınd Brücken		2012:	855.000,00	0,00
	Kostenträger	Bezeichn	ung			2013:	933.500,00	0,00
	120101001 Kostenart			d Verkehrseinrichtung	gen	2014:	856.000,00	0,00
	521151	Bezeichni Unterha		raßen, Wege, Plätze,	Brücken		333,333,33	3,55
Auss	schuss:	STe	<u>4</u>	<u></u> <u>Н</u>	+ F: Zus	sätzliche Erlä	uterung Beschluss:	
Dafü								
	egen:							
Enth	_							
 								
<u>I ex</u> Auf (t Antrag/V Grund der la	<u>erwaitun</u> ngen und	gsvorscni starken Fro:	<u>ag:</u> stperiode sind sehr vi	ele Straßensc	häden zu	beseitigen, die aus de	em lfd. Etat nicht
finar	nziert werder	n können. '	Von daher s	sind zusätzliche Mittel	von 50.000,-	€ hierfür ir	2011 vorgesehen.	om na. Etat mont
Ste	llungnahm	e der Ve	rwaltung :	zu diesem Antrag:				
sieh	e oben	ic dei Ve	i waitung z	<u>tu diesem Antrag.</u>				

Anne Produkt OUH 018 Produkt Produktbez. 2011: 25.000.00 1-10.000.00 1-10.000.00 2012: 0.00 0.00 0.00 2013: 65.000.00 0.00 0.00 2014: 0.00 0.00 0.00 2014: 0.00									
Amt Produkt Produktbez. Verkehrsentwicklungsplanung	Antra				Verweis auf Antrag			Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
Sestenträger Sezeichrung Bezeichrung Bezeichrung Bezeichrung Bezeichrung Bezeichrung Bezeichrung Bezeichrung Bezeichrung Senstige Aufwendungen für Dienstleistungen	L Amt		Produktbe			J	2011:	25.000,00	-10.000,00
Ausschuss: STeA :: H+F:: Dafür: Dagegen: Enth.: Text Antrag/Verwaltungsvorschlag: Die Fraktion, die UNABHANGIGEN Hilden "steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind, Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. rotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen. Trotz der Antwort der Verwaltung vird nicht deutlich, inwiefern eine externe Begleitung für 10.000 € erforderlich ist. Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag: Der Ansatz von 10.000 € wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, um seitens der Stadt Hilden auf Vorschläge reagieren zu können, die im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann von deren Gutachtern gemacht werden. Die Arbeit der Gutachter des Kreises Mettmann besteht u.a. darin, klare Anforderungen zu entwickeln für die mögliche Vergabe von OPNV-Leistungen unter Berücksichtigung des VRR-Finanzierungssystems ("Linienbündel") Hilden ist davon in besondere Weise betroffen, da für alle Linien außer der Ortsbuslinie O 3 in der Aufgabenträgerschaft des Kreises Met liegen und damit auch einer Neubetrachtung ausgesetzt sind. Während andere Inhalte des neuaufzustellenden Nahverkehrsplanes (Qualitätstandards, Infrastruktur, Freizeitverkehr u.ä.) noch mit eigenem Personal abgedeckt werden können, ist das bei dem Thema der Vergabe anders. Es sei daran erinnert, dass das Thema Verkehrsenhitem in der gleichen Intensität abgedeckt werden. Das betrifft hier z.B. des Bereich des Vergaberechts oder des Europarechts (auf dessen Basis das Vergaberecht bei öffentlichen Verkehrseinbitungen ben her Neuberkehrsplanes des Kreis		120104	20104 Verkehrsentwicklungsplanung					0,00	0,00
Ausschuss: STeA :: H+F: Dafür: Dagegen: Enth: Text Antrag/Verwaltungsvorschlag: Die Fraktion "die UNABHANGIGEN Hilden" steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmen Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer gelpalnetne Geldausgabe zuzustimmen. Trotz der Antwort der Verwaltung wird nicht deutlich, inwiefern eine externe Begleitung für 10.000 € erforderlich ist. Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag: Die Arbeit der Gutachter des Kreises Mettmann besteht u.a. darin, klare Anforderungen zu entwickeln für die mögliche Vergabe von OPNV-Leistungen unter Berücksichtigung des VRR-Finanzierungssystems ("Linienbündel") Hilden ist davon in besondere Weise betroffen, da für alle Linien außer der Ortsbuslinie O 3 in der Aufgabenträgerschaft des Kreises ME liegen und damit auch einer Neubetrachtung ausgesetzt sind. Während andere Inhalte des neuaufzustellenden Nahverkehrsplanes (Qualitätststandards, Infrastruktur, Freizeitverkehr u.ä.) noch mit eigenem Personal abgedeckt werden können, ist das bei dem Thema der Vergabe anders. Es sei daran erinnert, dass das Thema Verkehrsentwicklungsplanung lediglich mit einem Stellenanttell von 0,4 versehen ist. Daher kann nicht jedes Fachthema in der gleichen Intensität abgedeckt werden. Das betrifft hier z.B. des Bereich des Vergaberechts oder des Europarechts (auf dessen Basis das Vergaberecht bei öffentlichen Verkehriseliungen bernit). Hier muss sich die Verwaltung im Bedarfsfall externen Sachverstandes bedienen, also ein entsprechendes Fachbüro beauftragen.							2013:	65.000,00	0,00
Ausschuss: STeA		Kostenart Bezeichnung						0,00	0,00
Dafür: □Dagegen: □Dagegen		529100	Sonstige	e Aufwendu	ngen für Dienstleistur	igen			
Dagegen:	Auss	chuss:	<u>STeA</u>	<u>4</u>	<u></u> <u>Н</u>	<u>+ F:</u> Z	usätzliche Erlä	uterung Beschluss:	
Text Antrag/Verwaltungsvorschlag: Die Fraktion "die UNABHÄNGIGEN Hilden" steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen. Trotz der Antwort der Verwaltung wird nicht deutlich, inwiefern eine externe Begleitung für 10.000 € erforderlich ist. Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag: Der Ansatz von 10.000 € wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, um seitens der Stadt Hilden auf Vorschläge reagieren zu können, die im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann von deren Gutachtern gemacht werden. Die Arbeit der Gutachter des Kreises Mettmann besteht u.a. darin, klare Anforderungen zu entwickeln für die mögliche Vergabe von ÖPNV-Leistungen unter Berücksichtigung des VRR-Finanzierungssystems ("Linienbündel") Hilden ist davon in besondere Weise betroffen, da für alle Linien außer der Ortsbuslinie O 3 in der Aufgabenträgerschaft des Kreises ME liegen und damit auch einer Neubetrachtung ausgesetzt sind. Während andere Inhalte des neuaufzustellenden Nahverkehrsplanes (Qualitätsstandards, Infrastruktur, Freizeitverkehr u.ä.) noch mit eigenem Personal abgedeckt werden können, ist das bei dem Thema der Vergabe anders. Es sei daran erinnert, dass das Thema Verkehrsentwicklungsplanung lediglich mit einem Stellenanteil von 0.4 versehen ist. Daher kann nicht jedes Fachthema in der gleichen Intensität abgedeckt werden. Das betriff hier z.B. des Bereich des Vergaberechts oder des Europarechts (auf dessen Basis das Vergaberecht bei öffentlichen	Dafü	r: [
Text Antrag/Verwaltungsvorschlag: Die Fraktion "die UNABHÄNGIGEN Hilden" steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen. Trotz der Antwort der Verwaltung wird nicht deutlich, inwiefern eine externe Begleitung für 10.000 € erforderlich ist. Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag: Der Ansatz von 10.000 € wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, um seitens der Stadt Hilden auf Vorschläge reagieren zu können, die im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann von deren Gutachtern gemacht werden. Die Arbeit der Gutachter des Kreises Mettmann besteht u.a. darin, klare Anforderungen zu entwickeln für die mögliche Vergabe von ÖPNV-Leistungen unter Berücksichtigung des VRR-Finanzierungssystems ("Linienbündel") Hilden ist davon in besondere Weise betroffen, da für alle Linien außer der Ortsbuslinie O 3 in der Aufgabenträgerschaft des Kreises ME liegen und damit auch einer Neubetrachtung ausgesetzt sind. Während andere Inhalte des neuaufzustellenden Nahverkehrsplanes (Qualitätsstandards, Infrastruktur, Freizeitverkehr u.ä.) noch mit eigenem Personal abgedeckt werden können, ist das bei dem Thema der Vergabe anders. Es sei daran erinnert, dass das Thema Verkehrsentwicklungsplanung lediglich mit einem Stellenanteil von 0,4 versehen ist. Daher kann nicht jedes Fachthema in der gleichen Intensität abgedeckt werden. Das betrifft hier z.B. des Bereich des Vergaberechts oder des Europarechts (auf dessen Basis das Vergaberecht bei öffentlichen	_	· =							
Die Fraktion "die UNABHÄNGIGEN Hilden" steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen. Trotz der Antwort der Verwaltung wird nicht deutlich, inwiefern eine externe Begleitung für 10.000 € erforderlich ist. Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag: Der Ansatz von 10.000 € wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, um seitens der Stadt Hilden auf Vorschläge reagieren zu können, die im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann von deren Gutachtern gemacht werden. Die Arbeit der Gutachter des Kreises Mettmann besteht u.a. darin, klare Anforderungen zu entwickeln für die mögliche Vergabe von ÖPNV-Leistungen unter Berücksichtigung des VRR-Finanzierungssystems ("Linienbündel") Hilden ist davon in besondere Weise betroffen, da für alle Linien außer der Ortsbuslinie O 3 in der Aufgabenträgerschaft des Kreises ME liegen und damit auch einer Neubetrachtung ausgesetzt sind. Während andere Inhalte des neuaufzustellenden Nahverkehrsplanes (Qualitätsstandards, Infrastruktur, Freizeitverkehr u.ä.) noch mit eigenem Personal abgedeckt werden können, ist das bei dem Thema der Vergabe anders. Es sei daran erinnert, dass das Thema Verkehrsentwicklungsplanung lediglich mit einem Stellenanteil von 0,4 versehen ist. Daher kann nicht jedes Fachthema in der gleichen Intensität abgedeckt werden. Das betrifft hier z.B. des Bereich des Vergaberechts oder des Europarechts (auf dessen Basis das Vergaberecht bei öffentlichen Verkehrsleistungen beruht). Hier mus	Enth.	: <u> </u>			[

Antragsteller	Antrag Nr.	Verweis auf Antrag			Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
Verwaltung				2011:	2.000,00	-1.500,00
	ıktbez. Itplanung			2012:		
Kostenträger Beze	ichnung			2013:		
0901010020 Fläd		lanung		2014:		
	^{chnung} en, Pachten, E	Erbbauzinsen		2014.		
	TeA		+ F: 2	I /usätzliche Erlä	uterung Beschluss:	
Dafür:						
Dagegen:						
Enth.:						
Text Antrag/Verwal Es werden weniger Bes Veranstaltungsräume g	sucher für die I	Bürgerbeteiligungsfore	n erwartet, s	so dass kleir	nere und somit koster	ngünstigere
Stellungnahme der siehe oben	verwaltung	zu diesem Antrag:	1			

Antra	agsteller		Antrag Nr.	Verweis auf Anti	rag			Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:
	CDU		043				2011:		
Amt	Produkt	Produktbe	Z.						
68	010604	Angebo	t von zen	tralen technis	chen Di	enstleistu	ng 2012:		
	Kostenträger 0106049010	Bezeichnung Vorkostentr. Angebot von zentralen technischen Die					2013:		
	Kostenart 599999	Bezeichnu Defizit/Ü	•	lfd. Verwaltun	gstätigke	eit	2014:		
Auss	chuss:	<u>STeA</u>	7	=	<u>H</u>	<u>+ F:</u>	Zusätzliche E	rläuterung Beschluss:	
Dafür:									
Dagegen:									
Enth.	.: [

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen, spätestens am 05.10.2011,eine umfassende Darstellung der Organisation, Ausstattung, Personalstärken und Leistungen des Bauhofs vorzulegen und Optimierungsmöglichkeiten für eine wirtschaftlichere Betriebsführung aufzuzeigen. Dabei sind auch Vergleiche mit anderen vergleichbaren Kommunen vorzunehmen.

Sowohl die Ergebnisse der Straßenreinigung und der Grünflächenpflege im Sommer als auch der Winterdienst im aktuellen Winter haben gezeigt, dass der Bauhof in seiner derzeigen Form unbefriedigende Leistungen zu hohen Kosten produziert. Dieser Zustand bedarf dringend der Optimierung.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Im Jahre 2004 wurde die Organisation des Zentralen Bauhof durch ein externes Unternehmen (Kohtes, Sauter & Partner) überprüft. Der umfangreiche Abschlußbericht wurde im Juni 2004 vorgelegt. In der gemeinsamen Sitzung des Personalausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.07.04 wurden die Ergebnisse durch Herrn Kohtes der Politik vorgestellt.

Aus dem nachfolgend beigefügten Inhaltsverzeichnis des Untersuchungsberichtes können die behandelten Themen entnommen werden.

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung
- 2. Ist-Zustand
- 2.1. Überblick
- 2.2. Kurzbewertung (2.2.1. Aufgabenbestand; 2.2.2. Kommunaler Vergleich; 2.2.3. Finanzwirtschaft; 2.2.4. Einbindung in die Verwaltung; 2.2.5. Organisation)
- 3. Strukturelle Empfehlungen
- 3.1. Notwendigkeit eines kommunalen Bauhofs
- 3.2. Aufgabenkritik (3.2.1. Schnittstellenproblematik; 3.2.2. Die Aufgaben des Bauhofs; 3.2.3. Konsequenzen)
- 3.3. Rechtsform
- 3.4. Betriebsstruktur und Betriebsführung (3.4.1. Betriebsgliederung und Führungsorganisation; 3.4.2. Rapportierung; 3.4.3. Betriebsabrechnung)
- 3.5. Transparenz nach außen
- 4. Personalwirtschaft
- 4.1. Vorbemerkungen zur Personalbedarfsberechnung
- 4.2. Berechnungen und Nachweise zum Personalbedarf
- 4.3. Personal-Soll-Ist-Vergleich
- 4.4. Zukünftige Konsequenzen
- 4.5. Personalwirtschaftliche Hinweise (4.5.1. Arbeits- und Pausenzeiten; 4.5.2. Bereitschaftsdienst; 4.5.3.

Erschwerniszuschläge)

- 5. Weitere Einzelempfehlungen
- 5.1. Fuhrpark (5.1.1. Bestand; 5.1.2. Finanzierung)
- 5.2. Friedhöfe
- 5.3. Verwaltung
- 5.4. Raumorganisation
- 6. Ausblick
- 6.1. Zusammengefasstes Ergebnis
- 6.2. Realisierungshinweise
- 7. Schlussbemerkung

Die im Antrag der CDU angesprochen Punkte wurde durch den externen Berater abgehandelt. Das Beratungsunternehmen hatte für die Durchführung der Untersuchung eine Honorar von 60.000 € erhalten. Die Verwaltung sieht angesichts des kurzen Zeitraumes seit der abgeschlossenen externen Organisationsuntersuchung derzeit keinen Bedarf für eine erneute Untersuchung.